

Antrag 5: Ausweitung der Kooperationsregeln der JDAV

Antragsteller:

Niko Lindlar (Sektion Konstanz)

Antragstext:

Die Bundesjugendversammlung positioniert sich klar als pazifistisch. Sie verurteilt jegliche kriegerischen Handlungen. Sie spricht sich für die Ausweitung der von der Bundesjugendleitung beschlossenen und bisher geltenden Listen für Sponsoring auf die Azubi-Kurse in der Jugendbildungsstätte Hindelang aus. Eine Einordnung einer Firma in die „Schwarze Liste“ schließt eine Zusammenarbeit aus, bei Einordnung in die „Graue Liste“ ist eine Zusammenarbeit nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich. Die entsprechenden Bereichsleitungen und ehrenamtlichen Gremien werden mit der operativen Umsetzung beauftragt.

Begründung:

Um es vorwegzunehmen: Wie im Beschlussvorschlag sehr klar formuliert, verurteilt der Antragstellende den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie jede andere kriegerische Handlung auf dieser Welt.

Leider betrifft das Thema Krieg uns alle, manchmal auch in Bereichen, wo wir es nicht unbedingt erwarten. Die JDAV ist auf verschiedenen Ebenen Partnerin von Unternehmen und nimmt diese Rolle sehr ernst. Leitlinien und Listen helfen beispielsweise im Bereich „Sponsoring“ nachhaltige Partner zu finden, deren Werte zu denen der JDAV passen. Hierfür werden unter anderem zwei Listen zu Rate gezogen: Die Schwarze Liste und die Graue Liste, diese sind dem Antrag beigelegt. Die Schwarze Liste enthält unter anderem den Punkt „Herstellung und Handel von Waffen und –Waffensystemen“, hier geht es also um das Thema „Krieg“.

Durch diesen Antrag soll keine „neue Linie“ zwischen „Gut und Böse“ gezogen werden, lediglich sollen die bereits geltenden Richtlinien aus dem Sponsoring auf einen weiteren Bereich innerhalb der JDAV ausgeweitet werden. Hiermit ist gemeint, die bestehende Schwarze und Graue Liste auf die Firmen, welche Azubi-Kurse in der Jugendbildungsstätte buchen, anzuwenden. Ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck, wie er vor Sponsoring-Verträgen gemacht wird, wird nicht gefordert. Eine Einordnung einer Firma in die Schwarze Liste würde eine Zusammenarbeit ausschließen, im Falle einer Einordnung in die Graue Liste würde die Geschäftsleitung der Jugendbildungsstätte entscheiden.

Warum die gesamte Schwarze und Graue Liste einführen, wenn sich dieser Antrag so klar um Rüstungsunternehmen dreht? Eine Anwendung bereits bestehender Regeln schafft Klarheit und vermeidet ein unübersichtliches Regelgeflecht.

In der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang werden neben Jugendkursen, JL- und Trainer*innenausbildungen, sowie Schulklassen-Aufenthalten auch Kurse für Auszubildende angeboten. Unternehmen können mehrtägige, erlebnispädagogische Kurse für Gruppen ihrer Auszubildenden buchen. Dies wird unter anderem von Firmen wahrgenommen, die klar in der Rüstungsbranche angesiedelt sind, wie bspw. die Hensoldt AG aus Taufkirchen. Zur Firma Hensoldt heißt es auf Wikipedia: *„Die Hensoldt AG ist ein börsennotierter Rüstungskonzern mit Sitz in Taufkirchen im Landkreis München.“* Der Anteil dieser Firma an den Gesamteinnahmen der Azubikurse war nicht unerheblich, er betrug 2021 51% bzw. 2022 62%.

Insgesamt ist sowohl das Festlegen der gemeinsamen Werte in der JDAV sowie das Ziehen einer Linie zwischen Firmen, die unseren Werten entsprechen und denen, die das nicht tun, schwierig. Eine Orientierung an den bestehenden Richtlinien im Sponsoring-Bereich schafft einen einheitlichen Umgang mit Unternehmen als potenziellen Partnern. Die Erweiterung der Sponsoring-Richtlinien auf den Bereich „Azubi-Kurse“ ist ein weiterer Schritt zur klaren Ausdifferenzierung der Position der JDAV. Selbstverständlich ist damit nicht alles erledigt und

Bundesjugendversammlung 2023

es gibt noch weitere Bereiche, in denen ähnliche Regelungen vorstellbar sind. In diesem Antrag soll jedoch bewusst nur ein Schritt getan werden, da ein kleiner Schritt mehr ist als Stillstand.

Der Beschlussvorschlag betrifft die Azubi-Kurse in der Jugendbildungsstätte insofern finanziell, da bei einem allgemeinen Verbot einer Zusammenarbeit aller Unternehmen aus Branchen der „Schwarzen Liste“ die genannte Firma Hensoldt betroffen wäre. Der finanzielle Schaden liegt vermutlich im Bereich von deutlich unter 20.000 €/Jahr bei einem Gesamtbudget der Jugendbildungsstätte von 627.000 €/Jahr.

Schwarze Liste
• Schwerindustrie (EEG-Umlage-befreite Industrie)
• Erzeugung und Vertrieb konventioneller Energie (fossile Energie, Atomstrom)
• Betrieb von Kernkraftwerken, und atomaren Endlagern, Hersteller von Kernkraftanlagen, Förderung und Aufbereitung von Uran
• Herstellung und Handel von Waffen und –Waffensystemen
• Religionsgemeinschaften, Sekten
• Bürgerbewegungen, Parteien
• Spielcasinos
• Angebot von Glücksspielen, außer Toto-Lotto
• Unternehmen mit pornographischen oder jugendgefährdenden Produkten
• Herstellung und oder Handel mit Tabak und Tabakwaren, E-Zigaretten, Shishas
• alkoholhaltige Produkte
• Herstellung und Handel von gentechnisch verändertem Saatgut bzw. gentechnisch veränderten Lebensmitteln

Graue Liste
• Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen
• Herstellung von problematischen Chemikalien wie z.B. Pestiziden, Herbiziden etc.
• Verwendung von kritischen / gesundheitsgefährdeten Chemikalien, z.B. in der Lederherstellung
• Pharmaindustrie
• Tourismus- und Reiseunternehmen, insbesondere Kreuzfahrten, Ferndestinationen, Flugreisen
• Herstellung und Handel mit Flugzeugen, Flugzeugindustrie
• Herstellung und Handel mit Automobilen und Motorfahrzeugen
• Herstellung von Produkten explizit für militärische Zwecke